

- Abschrift -



## **Amtsgericht Magdeburg**

### **Beschluss**

**340 IN 366/24 (371)**

**18.12.2024**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

AOC I DIE STADTENTWICKLER GmbH, Liebknechtstraße 55, 39108 Magdeburg, Ankauf, Erstellung, Entwicklung, Vermietung, Verwaltung und Verkauf von Immobilien sowie Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen. (AG Stendal, HRB 30267),  
vertreten durch:

Till Schwerdtfeger, Kleinkühnauer Straße 114, 06846 Dessau-Roßlau, (Geschäftsführer),

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwälte Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Reichsstraße 15, 04109 Leipzig,

hat das Amtsgericht Magdeburg durch die Rechtspflegerin Korb am 18.12.2024 beschlossen:

#### **Einberufung einer Gläubigerversammlung betreffend die**

**7,50% Schuldverschreibung 2022/2027 (AOC Green Bond)  
mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A3MQBD5  
und der Wertpapierkennnummer (WKN) A3MQBD,  
in Höhe der Emission von bis zu 30.000.000,00 EUR**

**Stückelung: je 1.000,00 EUR Nennbetrag**

**(im Folgenden: die „Schuldverschreibung 2022/2027“).**

Das Amtsgericht Magdeburg -Insolvenzgericht- beruft hiermit gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz -SchVG) vom 31.07.2009 (verkündet als Art 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31.07.2009) eine Gläubigerversammlung für die Inhaber der Schuldverschreibung 2022/2027 der AOC I DIE STADTENTWICKLER GmbH (die „Emittentin“) gehörenden Teilschuldverschreibungen ein, und zwar auf

**Mittwoch, 22.01.2025, 10:30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr), Saal 1, Amtsgericht Magdeburg, Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg.**

I. Tagesordnung

1. Kurzbericht (ohne Beschlussfassung)

Kurzbericht der Insolvenzschriftführerin und des Sachwalters Rechtsanwalt Dirk Becker zum laufenden Insolvenzverfahren.

2. Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Erörterung und Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Gläubiger der Schuldverschreibung 2022/2027 (AOC Green Bond).

Erläuterung: Die Gläubiger der Schuldverschreibung 2022/2027 können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger der Schuldverschreibung 2022/2027 bestellen, der allein berechtigt und verpflichtet ist, die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibung 2022/2027 im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Zum gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger kann jede geschäftsfähige natürliche Person oder eine juristische Person bestellt werden, die für das Amt geeignet ist und die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat.

II. Teilnahmeberechtigung, Stimmrecht, Nachweise

1. Die Gläubigerversammlung gemäß § 19 Abs. 2 SchVG ist nicht öffentlich (§§ 74 ff. InsO).

2. Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist jeder Inhaber der Schuldverschreibung 2022/2027 der AOC I DIE STADTENTWICKLER GmbH gehörenden Teilschuldverschreibungen berechtigt. Entscheidend ist die Inhaberschaft am Tag der Gläubigerversammlung.

3. An der Abstimmung nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrages der von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibung(en) teil.

4. Die Gläubiger müssen ihr Teilnahmerecht und Stimmrecht bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Als Nachweis genügt ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Teilschuldverschreibungen nach Ziffer 2. Der Nachweis sollte den vollen Namen des Inhabers der Teilschuldverschreibung(en) und einen Nennbetrag in Euro ausweisen. Ist der besondere Nachweis nicht auf den Tag der Gläubigerversammlung ausgestellt, so kann der Nachweis auf den Tag der Gläubigerversammlung durch einen Sperrvermerk des depotführenden Instituts, wonach die vom Gläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden, geführt werden. Dieser Nachweis ist am Tag der Anleihegläubigerversammlung im Original vorzulegen.

5. Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung setzt ferner den Nachweis der Identität des Teilnehmers in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Ausweispapieres) voraus.

6. Sofern Gläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als juristische Person oder Personengesellschaft (z.B. als Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft- Offene Handelsgesellschaft, GbR) existieren, müssen deren Vertreter in der Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines aktuellen Auszuges (nicht älter als drei Tage)

von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) nachweisen. Nicht deutschsprachige Dokumente sind in deutscher Übersetzung beizubringen.

### III. Vertretung in der Gläubigerversammlung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten nach Maßgabe des § 79 ZPO vertreten lassen. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Bei Einlass zur Gläubigerversammlung ist die Vollmacht nachzuweisen.

### IV. Beschlussfähigkeit und Bindungswirkung der Beschlussfassung

Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anleihegläubiger anwesend oder vertreten ist. Beschlüsse die mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurden, sind für alle Gläubiger bindend, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

### V. Anmeldung zur Gläubigerversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme der Gläubiger an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes hängt nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung des Teilnahmerechts und Stimmrechtes werden die Anleihegläubiger aber gleichwohl gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechtes beim Sachwalter per E-Mail an [AOC-Anleihe@floether-wissing.de](mailto:AOC-Anleihe@floether-wissing.de) oder per Fax: 0391/5 55 68 – 49 bis spätestens 15.01.2025 durch Übersendung der vorstehenden unter II aufgeführten, zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung berechtigten Unterlagen, anzumelden. Da die Registrierung aufgrund der Prüfung der Teilnahmeberechtigung vor Ort mitunter erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, wird um frühzeitiges Erscheinen der Anleihegläubiger zur Gläubigerversammlung gebeten.

Diese Einladung zur Gläubigerversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) sowie unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) veröffentlicht.

Korb  
Rechtspflegerin